



**Vermerk zur Informationsveranstaltung mit den Flächennutzern im Rahmen des
Gewässerentwicklungskonzeptes GEK Untere Bode**

Egeln, 13.11.2012, 09:30 Uhr

Teilnehmer (siehe Anlage)

Veranlassung

Ein Gewässerentwicklungskonzept GEK versteht sich als flächendeckende Fachplanung zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes (bzw. Potentials) von Gewässern welcher mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) vorgegeben und im Weiteren in die Landesgesetzgebung implementiert wurde. Im Rahmen der Informationsveranstaltung sollen grundsätzliche Vorgehensweisen eines GEK sowie im Konkreten die Inhalte, insbesondere die Maßnahmeskizzen, des GEK Untere Bode vorgestellt werden. Ziel ist es die Flächennutzer zu informieren, Diskussionen anzuregen und Kommentare und Hinweise der Flächennutzer aufzunehmen.

Die Veranstaltung wurde dankenswerter Weise durch den BV Börde organisiert, da hier die Nutzer bekannt sind. Die in der Fläche des ebenfalls betroffenen BV Salzland liegenden Landwirte wurden durch den BV Börde mit eingeladen, da Frau Dr. Brandt vom BV Salzland erkrankt ist.

Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung und einführende Worte: Herr Köhler (BV Börde)
2. Grundlagen und Vorgehensweise im Rahmen eines GEK: Herr Jährling (LHW Sachsen-Anhalt, Sachgebiet Ökologie)
3. Vorstellung des GEK Untere Bode: Herr Ellmann (Ingenieurbüro Ellmann und Schulze GbR)
4. Diskussion
5. Weitere Schritte

ad 3. GEK Untere Bode: Maßnahmeskizzen:

Die Maßnahmeskizzen können auf einem Link des Planungsbüros über Herrn Köhler (BV Börde) oder Frau Dr. Brandt (BV Salzland) abgerufen werden. Eine Auflistung der Maßnahmen befindet sich im Anhang 1.

ad 4. Diskussion:

Im Folgenden werden Diskussionsinhalte der Informationsveranstaltung, gruppiert in Themenschwerpunkte, zusammengefasst. Dabei wird zuerst die Frage (**F**) bzw. die Hinweise (**H**) der Flächennutzer formuliert und anschließend die entsprechende Antwort (**A**) seitens



LHW Sachsen-Anhalt, Sachgebiet Ökologie und Ingenieurbüro Ellmann und Schulze GbR dargestellt.

Themenschwerpunkt Unterhaltung:

H: Aus aktuellem Anlass wird auf das vermehrte Biberaufkommen und daraus entstehende Probleme hingewiesen und vorgeschlagen dies im GEK unter dem Thema der Gewässerunterhaltung mit aufzunehmen.

A: Hinweis wird in GEK aufgenommen. Zusätzliche Information Herr Köhler: Das Thema Biber liegt u.a. im Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbehörde.

F: Wird die Unterhaltung der Entwässerungsgräben im GEK berücksichtigt? **H:** Es ist eine Sohlanhebung feststellbar.

A: Künstliche Gewässer wie eine Vielzahl der Entwässerungsgräben sind in der Regel auf Grund der Einzugsgebietsgröße (< 10 km²) und der ökologischen Bedeutung und Entwicklungsfähigkeit nicht Bestandteil eines GEK. Grundsätzlich ist für die Unterhaltung, Pflege und Entwicklung der entsprechende Unterhaltungsverband zuständig und es wird empfohlen diese Information dahin weiter zuleiten. Im Rahmen des GEK werden jedoch Vorschläge zur angepassten Unterhaltung der bearbeiteten Gewässer festgehalten.

F: Wie kann man sich angepasste Gewässerunterhaltung vorstellen?

A: Grundsätzlich ist bedarfsangepasstes nach entsprechenden Kontrollen sowie ggf. mehr manuell zu arbeiten, wobei damit langfristig nicht zwangsläufig höhere Kosten verbunden sind, da sich durch Renaturierungsmaßnahmen (Stichworte: Bepflanzung und Beschattung) durchaus Verbesserungen, auch bezüglich des Entwässerungsverhaltens, zu erwarten sind.

Themenschwerpunkt Hochwasser HW:

H: Es wurde festgestellt dass sich die HW Abfuhr in die Vorfluter (Stichwort: Flächenvernässung) negativ verändert hat.

F: Was ist im Rahmen der Maßnahmeskizzen des GEK zu erwarten?

A: Das für die Flächennutzer ungünstige hydraulische Fließverhalten im HW Fall begründet sich auf folgende Tatsachen:

- Anlandungen vor Stauanlagen im Vorfluter, hier kann es durch Maßnahmen des GEK ggf. sogar Verbesserungen geben, das grundsätzliche Ziel in der Erhaltung und Verbesserung der hydraulischen Bedingungen (Stichworte: Rückstaulänge, Erhaltung des Status quo bei offengelassenen Stauanlagen etc.)
- Gegenfrage: Sind Flächenvernässungen nicht auch häufig auch in Veränderungen der Bodenstruktur und des bestehenden Dränagesystems verbunden?
- Morphologische Beschaffenheit der Entwässerungsgräben (z.B. Sohlanhebung)
- Niederschlagsreiche Jahre mit dem Ergebnis hoher Grundwasserstände (nähere Informationen sind hydrologischen Jahresreihen zu entnehmen)

Grundsätzlich werden die Maßnahmen im GEK derart konzipiert, dass Abflussverhältnisse entweder gar nicht oder nur positiv im Sinne aller betroffenen Parteien und Fachgebiete (inklusive der Gewässerökologie und Hochwasserschutz) verändert werden. Es werden keine Maßnahmen konzipiert bei denen negative Veränderungen des Hochwasserschutzes auch nur ansatzweise anzunehmen sind. Eine genaue hydraulische Berechnung sowie daraus



resultierende Feinjustierung der Planung findet aber erst in den nachfolgenden Planungsschritten statt.

Themenschwerpunkt Flächenbedarf:

F: Wie viel Fläche außerhalb des Gewässers ist bei den Maßnahmeskizzen tatsächlich betroffen?

A: Diese Information findet sich in den Maßnahmeskizzen im GEK wieder. Grundsätzlich ist bei punktuellen Maßnahmeskizzen – z.B. der Umgestaltung einer Stauanlage – wenig bis gar keine Fläche betroffen. Im Zuge von linearen Maßnahmeskizzen – z.B. der teilweisen Laufverlegung – wird von Beginn an Rücksicht in Form von Priorisieren von Brachland, Waldbeständen, etc. auf eventuellen Flächenbedarf genommen. Schlussendlich beruht die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen mit Flächenbedarf auf das Freiwilligkeitsprinzip des betroffenen Eigentümers. Ist es nicht möglich eine Einigung bezüglich des Flächenbedarfs zu erzielen wird die Maßnahme nicht umgesetzt. Dies kann aber häufig erst in weiteren Planungsschritten bzw. in den folgenden Rechtsverfahren geklärt werden, wobei generelle Ablehnungen im Rahmen der Abwägung im GEK berücksichtigt werden. Das Planungsbüro bittet bereits jetzt um entsprechende Hinweise.

F: Wie wird der Flächenbedarf im Zuge der linearen Maßnahmen bestimmt.

A: Theoretische Basis sind die Ergebnisse des Projektes „Gewässermorphologische Entwicklungsfähigkeit und eigendynamische Gewässerentwicklung in den Fließgewässern des Landes Sachsen-Anhalt (2011)“. Im Rahmen dieses Projektes wurden, unter Berücksichtigung vorhandener Restriktionen (Siedlungsgebiet, Hochwasserschutz, Infrastruktur etc.) angepasste Entwicklungskorridore für Gewässer ausgewiesen. Die angepassten Entwicklungskorridore werden nun wiederum mit den ortskonkreten Verhältnissen bei jeder Maßnahmeskizze geprüft und ggf. nochmals angepasst. Diese Entwicklungskorridore sind damit Orientierungsgrößen, wobei der wirklich Flächenbedarf bei der Maßnahmeumsetzung häufig unterschritten und in der Praxis nicht erreicht wird. Wichtig ist hierbei die damit erreichte Planungssicherheit und der Zeitpunkt/ Örtlichkeit des Eingreifens zur Sicherstellung der Nutzung.

Nachträglicher Hinweis ALFF: ein verwendbarer Begriff wäre hierfür ggf. auch „Suchraum“.

F: Limitierungen in der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln o.ä. in Entwicklungskorridoren?

A: Entwicklungskorridore sind morphologische Instrumente. Mittelausbringung wird durch andere Rechtsinstrumente geregelt.

F: Zu welchem Zeitpunkt kann/soll sich der Flächeneigentümer bezüglich der Inhalte des GEK äußern.

A: Im Rahmen eines GEK, das den Status einer Fachplanung besitzt, werden u.a. Maßnahmeskizzen erstellt. Bezüglich dieser Maßnahmeskizzen werden Hinweise und Anregungen der Interessensvertreter entgegengenommen und mit einbezogen. Die Flächennutzer stellen einen wichtigen Bestandteil dieser Interessensvertretung dar, da sie über aktuelle Sachverhalte und Bedingungen von Flächen informiert sind. Erst in den darauffolgenden Planungsschritten werden die Eigentümer involviert. Diese sind aber nicht



mehr Bestandteil eines GEK. Zudem beinhaltet ein GEK aus Datenschutzgründen keine Information zu Grundstückseigentümern.

Themenschwerpunkt sonstige inhaltliche Informationen:

F: Werden auch landwirtschaftlich-wirtschaftliche Belange berücksichtigt?

A: Ziel eines GEK ist ausschließlich die Verbesserung des ökologischen Zustandes eines Gewässers. Oft lässt sich dieses Ziel aber mit den Zielen einer optimierten Flächennutzung vereinbaren (z.B. Verbesserung hydraulischer Verhältnisse, Gewässerbeschattung, Windschutz etc.).

F: Wie wird die Planung und Umsetzung der Maßnahmen finanziert?

A: Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Zuweisungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur naturnahen Gewässerentwicklung bei Verwendung von EU-Mitteln (ELER, Entwicklung im ländlichen Raum). Dies gilt für Maßnahmen des LHW in direkter Zuweisung sowie für die Unterhaltungsverbände UHV nach Vertragsabschluss mit dem Land.

Sonstiges:

H: Flächennutzer an der Bode bei Krottorf wartet auf Kontaktaufnahme bezüglich des HW-Schutzplanes.

A: Wird an den zuständigen Flussbereich weitergeleitet.

ad 5. Weitere Schritte:

- a) Die Maßnahmeskizzen bzw. der entsprechende Link des Planers liegen bei Herrn Köhler (BV Börde) und Frau Dr. Brandt (BV Salzland) auf und können angefordert werden.
- b) Hinweise und Kommentare zu den Maßnahmeskizzen werden durch den BV Börde zusammengefasst. Fristen und Termine werden in der PAG am 15.11.2012 besprochen und mitgeteilt.
- c) Herr Köhler bzw. Frau Dr. Brandt verfassen Stellungnahmen zu den Maßnahmeskizzen die ins GEK integriert werden.
- d) Alle Unterlagen bezüglich des GEK sind nach kompletter Fertigstellung ab Frühjahr nächsten Jahres auf der Homepage des LHW einzusehen.



Anhang 1: Auflistung der Maßnahmeskizzen im GEK Untere Bode:

Bode:

- Walzenwehr Nienburg (punktuelle Maßnahme)
- Wehranlage Hadmersleben (punktuelle Maßnahme)
- Sohlrampe Krottorf (punktuelle Maßnahme)
- Planungsabschnitt B2: 1078 m oberhalb der Bodemündung, bei Nienburg (lineare Maßnahme)
- Planungsabschnitt B 36: unmittelbar unterhalb der Ortslage Krottdorf bis zur Mündung des Mühlgrabens Krottdorf (lineare Maßnahme)

Geesgraben:

- Straßenbrücke B246 (punktuelle Maßnahme)
- Wehrruine Peseckendorf (punktuelle Maßnahme)
- Verteilerwehr Geesgraben/Sarre (punktuelle Maßnahme)
- Planungsabschnitt GE 4: zwischen den Ortslagen Remkersleben und Bergen (lineare Maßnahme)
- Planungsabschnitt GE 10: zwischen den Ortslagen Remkersleben und Bergen (lineare Maßnahme)

Zusätzliche Information zum Geesgraben: Eine Studie zur Erreichung der ökologischen Durchgängigkeit im Sinne der EG-WRRL von der Quelle bis zur Mündung wurde durch den Unterhaltungsverband beauftragt.

Sarre:

- Wehranlage Groß Germersleben (punktuelle Maßnahme)
- Wehranlage Blumenberg (punktuelle Maßnahme)
- Wehranlage Wanzleben (punktuelle Maßnahme)
- Planungsabschnitt SR 6: unmittelbar oberhalb der Ortslage Bottmersdorf in Richtung Wanzleben (lineare Maßnahme)
- Planungsabschnitt SR 10: unmittelbar oberhalb der Ortslage Wanzleben in Richtung Domersleben (lineare Maßnahme)

Goldbach:

- Planungsabschnitt GB 2: ca. 370 m oberhalb der Mündung des Bachs in die Ehle nordöstlich von Schneidlingen (lineare Maßnahme)
- Planungsabschnitt GB 4: im Nordosten der Ortslage Schneidlingen (lineare Maßnahme)

Sauerbach:



- Planungsabschnitt SB 2: ca. 320 m oberhalb der Mündung des Bachs in den Geesgraben westlich von Klein Wanzleben (lineare Maßnahme)
- Planungsabschnitt SB 3: ca. 800 m oberhalb der Mündung des Bachs in den Geesgraben westlich von Klein Wanzleben (lineare Maßnahme)

H. Ellmann
Schriftführer